



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 28. Januar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss OLG-3

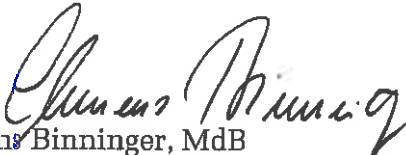
Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Ersuchen um Akteneinsicht

in diejenigen Akten des Verfahrens 6 St 3/12 vor dem Oberlandesgericht München, die dem 6. Strafsenat nicht vom Generalbundesanwalt zur Verfügung gestellt wurden und in der beigefügten Auflistung enthalten sind,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an den 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München.

Der Ausschuss regt an, den Beweisbeschluss in der Form zu erfüllen, dass der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Auftrag des Vorsitzenden des 6. Strafsenats die Akten dem 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode auf elektronischem Weg übermittelt. Der Ausschuss ersucht um Vorlage der Beweismittel bis zum 15.02.2016.


Clemens Binninger, MdB